

1 Informationen für Aktionäre

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 23. Dezember 1953 (NBG, SR 951.11; einsehbar auch unter www.snb.ch). Gesellschaftsstatuten erübrigen sich. Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, der Bankausschuss, das Direktorium und die Revisionskommission sowie auf regionaler Ebene Lokalkomitees und Lokaldirektionen. Der Bankrat ist oberstes Aufsichtsorgan der Nationalbank (Art. 43 NBG). 25 seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, die restlichen 15 durch die Generalversammlung (Art. 40 bis 42 NBG). Die nähere Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsleitung wird durch den zehn Mitglieder umfassenden Bankausschuss wahrgenommen (vgl. Art. 48 und 49 NBG), der durch den Bankrat gewählt wird (Art. 48 NBG). Geschäftsführendes und ausführendes Organ ist das Direktorium (Art. 52 NBG), dessen drei Mitglieder auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt werden (Art. 53 NBG). Die Revisionskommission mit je drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt sind (Art. 51 NBG), prüft die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang). Sie besteht seit dem Geschäftsjahr 1999 aus den auf Seite 122 aufgeführten Fachpersonen (dipl. Wirtschaftsprüfer und Bankspezialisten). Die Revisionskommission berichtet dem Bankrat schriftlich (OR Art. 729a). Im Bankrat und im Bankausschuss gibt es keinen Revisionsausschuss.

**Organe und
Kompetenzordnung**

Auch die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz umschrieben; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung (Art. 13 NBG). Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Als Aktionäre mit Stimmrecht sind nur Schweizer Bürger sowie Körperschaften, juristische Personen und Gesellschaften mit Hauptniederlassung in der Schweiz zugelassen (Art. 7 NBG). Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, dürfen für eigene und vertretene Aktien höchstens 100 Stimmen abgeben (Art. 35 Abs. 3 NBG). Aktionäre können sich nur durch andere Aktionäre an der Generalversammlung vertreten lassen (Art. 29 NBG). Nur 15 der 40 Mitglieder des Bankrates werden durch die Generalversammlung gewählt (Art. 38 NBG). Der Dividendenanspruch ist auf sechs Prozent des einbezahlten Kapitals beschränkt (Art. 27 Abs. 2 NBG); der übrige Reingewinn geht an den Reservefonds sowie als Ausschüttung an den Bund und die Kantone (Art. 27 Abs. 1, 3 und 4 NBG). Der Jahresbericht unterliegt der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor er der Generalversammlung vorgelegt werden kann (Art. 25 Abs. 3 NBG). Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Beschlussfassung (Art. 34 NBG), die Tagesordnung sowie die Einberufung der Generalversammlung (Art. 30 NBG).

Rechte der Aktionäre

Die Entschädigung der Organe der Nationalbank ist in Reglementen festgelegt, die der Bankrat erlässt und der Bundesrat genehmigt (Art. 61 NBG). Die Entschädigung der Organe sowie der Aktienbesitz und die Interessenbindungen ihrer Mitglieder sind in der Finanziellen Berichterstattung (S. 95) bzw. im Verzeichnis der Mitglieder der Aufsichts- und Leitungsorgane ausgewiesen (S. 120).

**Entschädigung und
Interessenbindungen der
Organe der SNB**

Information der Aktionäre

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich durch eingeschriebenen Brief an die letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Art. 11 NBG). Aktionäre erhalten keine nicht auch öffentlich zugänglichen Informationen (vgl. S. 128f, sowie unter www.snb.ch).

Börsenkotierte Namenaktien

Die Namenaktien der Schweizerischen Nationalbank werden an der Börse gehandelt. 53% der Aktien gehören Kantonen und Kantonalbanken, davon 6,63% dem Kanton Bern (6630 Aktien) und 5,20% dem Kanton Zürich (5200 Aktien). Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen (vgl. S. 107). Der Bund besitzt keine Aktien.

Die Nationalbank ist nicht als Konzern strukturiert.

2 Organisation

Geschäftsleitung und Aufsicht

Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums geleitet. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrages verfügt das Direktorium über einen hohen Grad an Unabhängigkeit. Direktorium und Bundesrat sind verpflichtet, einander vor wichtigen monetären und konjunkturpolitischen Entscheidungen zu unterrichten. Die Lokaldirektionen leiten die Zweiganstalten gemäss den Reglementen und den Weisungen des Direktoriums. Bankrat, Bankausschuss und Revisionskommission üben die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit aus.

Struktur

Die Nationalbank hat zwei Sitze: den rechtlichen Sitz in Bern und den Sitz des Direktoriums in Zürich. Das I. und das III. Departement sind in Zürich, das II. Departement ist in Bern domiziliert. Neben den beiden Sitzen unterhält die Nationalbank zur Sicherstellung der Bargeldversorgung je eine Zweiganstalt mit Kassenbetrieb in Genf und in Lugano. Vier weitere Zweiganstalten in Basel, Lausanne, Luzern und St. Gallen sind, wie auch die Sitze und Zweiganstalten mit Kassenbetrieb, für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung in den Regionen zuständig. Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank 16 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden. Ferner verfügt sie über ein umfangreiches Netz von Bankkorrespondenten, die als Träger des örtlichen Zahlungsverkehrs tätig sind.

Reorganisation

Die Nationalbank hat 2003 ihre Aufbauorganisation angepasst. Die Aufgaben wurden den drei Departementen zum Teil neu zugeteilt. Dabei wurde das Potenzial für Synergien genutzt, und betrieblich unvereinbar gewordene Funktionen wurden getrennt. Die Vermögensverwaltung, das operative Bankgeschäft und die Bankdienstleistungen für den Bund wurden im III. Departement in Zürich konzentriert. Die Kassenbetriebe der Sitze und Zweiganstalten wurden dem II. Departement in Bern unterstellt und das Controlling aus dem Rechnungswesen herausgelöst. Die Führungsstrukturen wurden verflacht. Die Reorganisation wird im Verlaufe des Jahres 2004 abgeschlossen.

Wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Das Konzept der Geldpolitik wird im I. Departement erstellt. Die Organisationseinheit (OE) Volkswirtschaft analysiert die wirtschaftliche Lage und Entwicklung im In- und Ausland, erarbeitet die Inflationsprognose und liefert die Entscheidungsgrundlagen. Sie stellt auch die statistischen Informationen bereit. Mit den internationalen Gesichtspunkten der Währungspolitik befasst sich die OE Internationale Angelegenheiten. Die OE Finanzmärkte des III. Departements setzt die Geldpolitik mit Transaktionen an den Finanzmärkten um. Die OE Systemstabilität und Überwachung des II. Departements befasst sich mit Fragen der Stabilität des Finanzsystems.

Führung der Geldpolitik

Die Sitze und Zweiganstalten unterstützen die OE Volkswirtschaft bei der Analyse der Wirtschaftslage und -entwicklung durch eine Berichterstattung aus allen Regionen der Schweiz. Sie stehen dafür mit einer grossen Zahl von Unternehmen aller Branchen sowie den wichtigen Wirtschaftsverbänden in Kontakt.

**Regionale
Wirtschaftskontakte**

Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Goldes, der Devisenreserven und der Frankenobligationen ist Sache der OE Asset Management und der OE Finanzmärkte im III. Departement. Die Anlagestrategie und das Risikocontroling erfolgen in der gleichnamigen OE, ebenfalls im III. Departement.

Verwaltung der Aktiven

Die Aufgaben auf dem Gebiet des Bargeldverkehrs fallen in die Zuständigkeit der OE Bargeld im II. Departement. Die Nationalbank gibt über ihr Bankstellennetz Banknoten aus und bringt die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf. Sie hält den Bargeldumlauf qualitativ auf hohem Niveau. Sie prüft das zu ihr zurückfliessende Bargeld und scheidet die den Anforderungen nicht mehr genügenden Banknoten und Münzen sowie die Fälschungen aus.

Bargeldverkehr

Ferner wirkt die Nationalbank bei der Konzeption und der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit. Mit konzeptionellen und technischen Fragen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befassen sich die OE Systemstabilität und Überwachung im II. sowie die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Informatik im III. Departement.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Die Funktion als Bank des Bundes nimmt das III. Departement wahr. Es ist Kontoführer, wickelt In- und Auslandzahlungen im Auftrag des Bundes ab, wirkt bei der Begebung von Anleihen mit und unterstützt den Bund bei der Verwahrung seiner Wertpapiere. Auch führt es für den Bund die Geldmarkt- und Devisenhandelsgeschäfte aus.

Bank des Bundes

3 Personal und Ressourcen

Personalbestand und Fluktuation

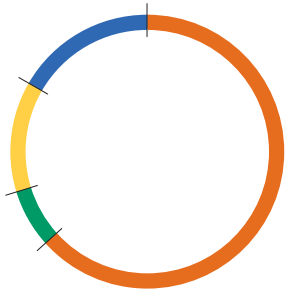
Ende 2003 betrug der Personalbestand der Nationalbank 652 Personen (einschliesslich 20 Lehrlinge). Er lag damit um 35 Personen über dem Stand des Vorjahres. Umgerechnet auf Vollzeitstellen stieg die Zahl der Beschäftigten von 573,6 auf 607,9. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich um 16 auf 154 Personen, was einer Teilzeitquote von 23,6% entspricht. Die überdurchschnittliche Zunahme des Personalbestandes ist hauptsächlich auf die Besetzung von in den Vorjahren vakant gebliebenen Stellen und die Übernahme neuer Aufgaben in den OE Internationale Angelegenheiten, Volkswirtschaft, Systemstabilität und Überwachung sowie Informatik zurückzuführen. Die auf Seite 76 dargestellte Reorganisation der Bank führt zu einer Verschiebung von 20 Arbeitsplätzen von Bern nach Zürich. Die Personalfluktuation ging im Jahre 2003 auf 3,9% zurück, verglichen mit 4,6% im Vorjahr.

Personalentwicklung

Das Personalentwicklungskonzept wurde grundlegend überarbeitet. Mit der Einführung eines neuen Konzepts werden die Mitarbeitenden von bedarfsgerechten Personalentwicklungsmassnahmen profitieren. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung wird der Entwicklungsbedarf der einzelnen Mitarbeitenden systematisch festgestellt. Darauf aufbauend werden Entwicklungsziele definiert und aus einem breiten Angebot adäquate Massnahmen ausgewählt. Auch die Kaderentwicklung wurde ausgebaut. Nebst dem bewährten Kursangebot stehen Seminare für erfahrene Führungskräfte zur Verfügung. Bestehenden und potenziellen Kaderangehörigen wird neu auch ein Kompetenzmodell angeboten, mit dem ihr Entwicklungspotenzial und -bedarf analysiert werden kann. Dabei werden unter anderem die Ergebnisse von Einzel-Assessments einbezogen.

Liegenschaftsmanagement

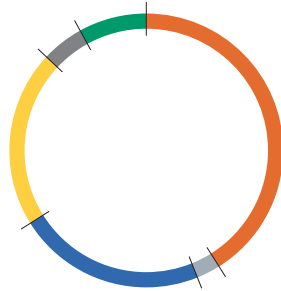
Mit dem Umbau von Kasse und Zwischengeschoss sowie der Sanierung der haustechnischen Anlagen im Hauptgebäude des Sitzes Zürich konnte im ersten Quartal 2003 begonnen werden. Der Abschluss der ersten und der Beginn der zweiten Bauetappe erfolgten im Oktober. Das Aufrechterhalten der Sicherheit und eines störungsfreien Bankbetriebs während den Umbauarbeiten stellte besondere Probleme. Die Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten für den Um-



Personal
Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 413
Teilzeit Männer 45
Vollzeit Frauen 85
Teilzeit Frauen 109

Total: 652.
Ende 2003



Kostenträger
in Prozent

Bargeldverkehr 41
Bargeldloser Zahlungsverkehr 3
Aktivgeschäft 22
Geld- und Währungspolitik 21
Leistungen für den Bund 5
Leistungen für Dritte 8

bau der Liegenschaft Nüscherstrasse 22 in Zürich stehen vor dem Abschluss, und die Baubewilligung wurde erteilt. Der Umbaubeginn ist im zweiten Quartal 2004 und der Bezug ein Jahr später vorgesehen.

Die für die Periode 1996 bis 2002 gesteckten Ziele zur Ressourceneinsparung konnten praktisch alle erreicht werden. Die im Berichtsjahr 2003 erstellte Ökobilanz zeigt, dass die Umweltbelastung durch die Nationalbank zwischen 1996 und 2002 um insgesamt 22% gesenkt werden konnte. Eine Reduktion von 14% beim Stromverbrauch trug am stärksten zur angestrebten Entwicklung bei. Der Papierverbrauch nahm während dieser Periode sogar um 58% ab. Lediglich das Ziel, den Wasserverbrauch um 20% zu senken, wurde infolge von Umbauarbeiten um 3 Prozentpunkte verpasst. Das überarbeitete Umweltleitbild der Nationalbank enthält neue Ziele für den Zeitraum 2003 bis 2008. Der grösste Effekt auf die Ökobilanz soll von einer weiteren Reduktion des Energieverbrauches um 15% ausgehen. Verbunden damit soll die durch Bankaktivitäten verursachte CO₂-Belastung gesenkt werden.

**Umwelt-Zielperiode
1996–2002 abgeschlossen**

Eine intensivere Nutzung der von der Informatik bereitgestellten Applikationssysteme und eine starke Zunahme des gesamten Datenvolumens verlangten einen Ausbau der Netz-, Server- und Speicherinfrastruktur. Sämtliche Arbeitsplatzrechner wurden erneuert. In den Fachbereichen Aktivenbewirtschaftung und Risikocontrolling wurden die Weichen für eine Erneuerung der zentralen Anwendung für die Aktivenverwaltung gestellt. Die Gewährleistung einer hohen Sicherheit der Informatiksysteme hat weiterhin einen grossen Stellenwert und beansprucht einen bedeutenden Teil der Informatikressourcen.

**Entwicklungen in der
Informatik**

Der Bargeldverkehr verursacht den grössten Teil der gesamten Betriebskosten der Nationalbank. Er umfasst die Herstellkosten für die Banknoten sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Notenumlauf und dem Münzverkehr entstehen. Während der Kostenanteil des Bargeldumlaufs durch die Straffung des Verteilungs- und Bearbeitungsnetzes in den letzten Jahren deutlich gesunken ist, verursachte die Einführung des Euro-Bargeldes im Jahre 2002 einen zusätzlichen Banknotenbedarf, der bis ins Jahr 2003 Auswirkungen zeigte. Zum zweiten Mal in Folge nahm der Kostenanteil des Bargeldverkehrs nicht mehr ab und betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert 41% der gesamten Betriebskosten. Auch die Kosten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr blieben gegenüber dem Vorjahr bei 3% der gesamten Betriebskosten stabil. In dieser Position werden die Leistungen der Nationalbank im Zahlungsverkehr zwischen den Banken sowie die Zahlungsverkehrsleistungen für ausländische Zentralbanken und internationale Organisationen erfasst.

**Stabilisierter Kostenanteil
des Bargeldverkehrs**

Die Position Aktivgeschäft, welche die Kosten für Devisen-, Geldmarkt-, Wertschriften-, Gold- und Lombardgeschäfte sowie die Verwaltung der Finanzanlagen und des Goldes umfasst, beträgt wie im Vorjahr 22% der gesamten Betriebskosten. Die erweiterte Geschäftstätigkeit führte in den letzten Jahren zu erhöhten Aufwendungen für die Verwaltung der Währungsreserven und der Freien Aktiven, insbesondere für die Bewirtschaftung des Goldbestandes. Die Position Geld- und Währungspolitik, welche die Kosten für die Erarbeitung und Formulierung der Geld- und Währungspolitik sowie für die Erstellung der Statistiken beinhaltet, betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert 21% der gesamten Betriebskosten. Der Anteil des Kostenträgers Leistungen für den Bund nahm um 1 Prozentpunkt auf 5% zu, während der Anteil des Kostenträgers Leistungen für Dritte an den Gesamtkosten um 1 Prozentpunkt auf 8% zurückging. Die Position Leistungen für den Bund umfasst die Kosten sämtlicher Dienstleistungen, welche die Nationalbank für den Bund und ihm nahe stehende Institutionen erbringt. Die Position Leistungen für Dritte enthält den Beitrag an das Studienzentrum Gerzensee, die Kosten für die internationale Zusammenarbeit, vor allem mit dem Internationalen Währungsfonds, sowie die technische Hilfe an ausländische Zentralbanken.

**Geringfügige
Verschiebungen bei den
anderen Kostenträgern**

4 Mutationen in Bankbehörden und Direktion

Bankrat

Am 25. April 2003, dem Tag der Generalversammlung, ging die Amtsperiode 1999 bis 2003 des Bankrats zu Ende. In diesem Zusammenhang bestätigte der Bundesrat bzw. die Generalversammlung den Präsidenten und die andern Mitglieder des Bankrats, die wieder wählbar waren und sich der Wiederwahl stellten, für eine neue Amtsperiode in ihren Funktionen (vgl. S. 119f).

Der Bundesrat wählte am 14. März 2003

Dr. Ruth Lüthi, Freiburg, Staatsrätin, Vorsteherin der Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Freiburg, zur neuen Vizepräsidentin des Bankrates und
Simonetta Sommaruga, Spiegel bei Bern, Nationalrätin, Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz, sowie
Werner Messmer, Kradolf-Schönenberg, Nationalrat, Zentralpräsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, zu neuen Mitgliedern des Bankrates.

Die Generalversammlung der Aktionäre wählte am 25. April 2003

Charles Favre, Echallens, Nationalrat,
Albert Lauper, Villars-sur-Glâne, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Mobiliar Holding AG, und
Dr. Rudolf Stämpfli, Bern, Mitinhaber und Präsident des Verwaltungsrates der Stämpfli Holding AG, designierter Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, zu neuen Mitgliedern des Bankrates.

Lokalkomitees

Auf das Datum der Generalversammlung vom 25. April 2003 bzw. im August 2003 traten aus den Lokalkomitees Zürich bzw. Bern zurück:

Kurt E. Feller, Wollerau, Präsident des Verwaltungsrates der Rieter Holding AG,
Reto Hartmann, Hünibach.

Die Nationalbank dankt den Zurückgetretenen bestens für den Einsatz, den sie für die Bank geleistet haben.

Der Bankrat nahm folgende Ernennungen in Lokalkomitees vor:

Lokalkomitee Zürich

Hans R. Rüegg, Rüti, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Baumann Federn AG, und

Lokalkomitee Bern

Oscar A. Kambly, Trubschachen, Präsident des Verwaltungsrates der Kambly SA.

Der Bankausschuss regelt jeweils den Vorsitz und dessen Stellvertretung in den einzelnen Lokalkomitees nach dem Anciennitätsprinzip.

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 25. April 2003 wählte auf Antrag des Bankrates die bisherigen Amtsinhaber, nämlich	Revisionskommission
Kaspar Hofmann, Adliswil, dipl. Wirtschaftsprüfer, Hofmann Wirtschaftsprüfung AG, leitender Revisor seit dem Geschäftsjahr 1996, zum Mitglied,	
Hans Michel, Egnach, zum Mitglied,	
Maryann Rohner, Zürich, dipl. Wirtschaftsprüferin, Treureva AG, zum Mitglied,	
Josef Blöchlinger, Begnins, dipl. Wirtschaftsprüfer, Moore Stephens Refidar SA, zum Ersatzmitglied,	
Jean-Claude Grangier, Epalinges, zum Ersatzmitglied,	
Werner Schumacher, Binningen, Direktor, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Banque Jenni et Cie SA, zum Ersatzmitglied der Revisionskommission.	

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Organe im neuen Nationalbankgesetz bzw. dem Ablauf ihres Mandates scheidet alle Mitglieder des Bankrates, der Lokalkomitees und der Revisionskommission auf das Datum der Generalversammlung vom 30. April 2004 aus ihren Funktionen aus. Die Nationalbank dankt allen für ihre teilweise langjährigen, wertvollen Dienste.	Neuordnung der Organe
--	------------------------------

Gemäss den Artikeln 39, 42 und 47 des am 1. Mai 2004 in Kraft tretenden revidierten Nationalbankgesetzes besteht der Bankrat fortan aus elf Mitgliedern, von denen der Präsident, die Vizepräsidentin und vier weitere Mitglieder vom Bundesrat und fünf Mitglieder von der Generalversammlung zu wählen sind. Die Lokalkomitees haben als gesetzliches Organ ausgedient; der Bankrat kann jedoch regionale Beiräte ernennen. An Stelle der Revisionskommission hat die Generalversammlung in Zukunft alljährlich eine Revisionsstelle zu bestimmen.

Der Bundesrat hat am 11. Februar 2004 die Wahl folgender Personen in den Bankrat vorgenommen:

Dr. Hansueli Raggenbass, Kesswil, Rechtsanwalt, Präsident des Bankrates (bisher),
Dr. Ruth Lüthi, Freiburg, Staatsrätin, Vorsteherin der Gesundheits- und Sozialfürsorgedirektion des Kantons Freiburg, Vizepräsidentin des Bankrates (bisher),
Dr. Konrad Hummler, Teufen, Teilhaber der Wegelin & Co., Privatbankiers (neu),
Marina Masoni, Lugano, Regierungsrätin, Vorsteherin des Finanz- und Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Tessin (neu),
Fritz Studer, Meggen (neu),
Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Felsberg, Regierungsrätin, Vorsteherin des Finanz- und Militärdepartements des Kantons Graubünden (neu).

Der Bankrat schlägt der Generalversammlung vom 30. April 2004 zur Wahl vor als Mitglieder des neuen Bankrates:	Anträge an die Generalversammlung
Ueli Forster, St. Gallen, Präsident der economiesuisse, Verwaltungsratspräsident der Forster Rohner AG,	
Dr. Serge Gaillard, Bolligen, geschäftsführender Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes,	
Dr. Armin Jans, Zug, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Zürcher Hochschule Winterthur,	
Franz Marty, Goldau, Verwaltungsratspräsident des Schweizer Verbandes der Raiffeisenbanken,	
Dr. Alexandre Swoboda, Genf, Professor am Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales,	
als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2004/05: PricewaterhouseCoopers AG, Zürich.	

Mit Wirkung ab 1. Juli 2003 wählte der Bankausschuss
Thomas Kübler zum Leiter ad interim der Zweiganstalt Basel und Mitglied der Direktion

Mit Wirkung ab 1. Januar 2004 beförderte der Bankausschuss:

Dr. Thomas Jordan (Leiter Forschung) zum Direktor

Dr. Hans Kuhn (Leiter Rechtsdienst) zum Direktor

Dr. Eveline Ruoss (Leiterin Konjunktur) zur Direktorin

Hugo Bischof (Zweiganstalt Lugano) zum Vizedirektor

Livio Lugano (Statistik) zum Vizedirektor

Dr. Nicolas Stoffels (Konjunktur) zum Vizedirektor

Dr. Attilio Zanetti (Konjunktur) zum Vizedirektor

Jean-Daniel Zutter (Zweiganstalt Genf) zum Vizedirektor

Ende Dezember 2003 trat
Erwin Sigrist, Stellvertreter des Vorstehers des III. Departements, in den Ruhestand.
Erwin Sigrist wurde im Februar 1998 vom Bundesrat in sein Amt gewählt.
Er versah es mit Engagement und Sachkenntnis. Die Nationalbank dankt ihm für
sein Wirken.

Ende Juli 2003 ging
Dr. Anton Föllmi, Direktor der Zweiganstalt Basel, in Pension. Anton Föllmi diente der
Nationalbank während 40 Jahren, unter anderem bei der OECD in Paris, als Leiter
der Statistik und – vom Bundesrat berufen – als Zweiganstaltsdirektor.
Er hat der Nationalbank viel gegeben. Dafür gebührt im Dank.
